

## STADT VISSELHÖVEDE DIE BÜRGERMEISTERIN

## **Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: 179-2010

Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 610-05/15 kö Datum: 16.11.2010

## (X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs- und	öffentlich	30.11.2010		
Wirtschaftsförderungsausschuss				
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.12.2010		

<u>Tagesordnungspunkt:</u> Stadtsanierung Visselhövede-Stadtkern

Beschlussvorschlag: Ein möglicher Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

## Sachverhalt:

Die Antragstellerin führt derzeit eine umfassende Modernisierung ihres Geschäftshauses "Goethestraße 4" durch. Ein "vorzeitiger Maßnahmebeginn" wurde genehmigt, der Modernisierungsvertrag wird kurzfristig geschlossen.

Die Antragstellerin bittet um Überprüfung, ob für den besonderen Aufwand, der durch die Demontage des bestehenden Vordaches, das seit Jahrzehnten über der bisherigen Schaufensteranlage fest mit dem Gebäude verbunden war sowie die notwendigen Wandverschlüsse nach der Demontage, eine gesonderte Förderung von 50% möglich ist.

Die Antragstellerin ist seit Jahren mit der Stadt wegen der Modernisierung ihres Hauses im Gespräch. Es wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und Gestaltungsvarianten diskutiert. Die Stadt hat aus gestalterischen Gründen immer sehr viel Wert auf eine Demontage des massiven Vordaches (siehe beiliegendes Foto) gelegt, da die Konstruktion die Giebelfassade optisch sehr negativ beeinflusst. Die Gebäudefront wird in der Straßenansicht quasi in zwei Hälften geteilt. Aufgrund der nun beabsichtigten Nutzung im Erdgeschoss konnte nach Einschätzung der Antragstellerin eine Entfernung des Vordaches durchgeführt und dem Wunsch der Stadtsanierer bei der Stadt damit entsprochen werden.

Der Kostenaufwand für die notwendigen Arbeiten beträgt It. Kostenschätzung des Planer 6.545,00 EUR. Bei einer 50%igen Sonderförderung errechnet sich eine Fördersumme von 3.272,50 EUR, die zusätzlich zu der Maximalförderung von 37.500 EUR (30% der förderfähigen Kosten bei gewerblich genutzten Gebäuden) gewährt wird.

Es soll entschieden werden, ob die zusätzliche Sonderförderung gewährt werden kann.

Im Auftrage	
Zur Beratung freigegeben	Franka Strehse Bürgermeisterin

179-2010 Seite 2 von 2